

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 41

Helmstedt, den 14.11.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 156. | Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2008 | 327 |
| 157. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen | 329 |

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der1. Nachtragssatzungder Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 28.08.2008 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	um	um	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>a) im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		10.900	600.600	589.700
die Ausgaben	26.600		738.900	765.500
<u>b) im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	42.600		47.100	89.700
die Ausgaben	42.600		47.100	89.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **83.100 €** neu festgesetzt.

~~§ 3~~

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 €.

Wolsdorf, den 28.08.2008

gez. Schmidt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am **07.11.08** unter dem Aktenzeichen **20-15-00** erteilt worden.

Der Haushaltsplan § 86 (2) Satz 3 NGO vom **17.11.08** bis **21.11.08** und vom **27.11.08** bis **28.11.08** während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Wolsdorf, den **07.11.08**

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

(L.S.)

157. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Donnerstag, dem 27.11.2008, findet um 15.15 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde:
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 03.11.2008
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Zuwendung für den Tagesaufenthalt „Meilenstein“ in Helmstedt
8. Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen nach dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.11.2008

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
In Vertretung
gez. Winkler
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 41 vom 14.11.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian